

Hinweise für Flanschenrohre aus duktilem Gußeisen

Flanschenrohre nach DIN EN 545 werden baulängenabhängig mit aufgeschraubten, angeschweißten bzw. angegossenen Flanschen nach DIN EN 1092-2 geliefert.

Überzüge und Auskleidungen:

Rohre mit aufgeschraubten Flanschen (Gewindeflansch)

- Schaft außen Zinküberzug mit Deckbeschichtung
- Schaft innen Zementmörtel-Auskleidung

Rohre mit angegossenen Flanschen (Integralflansch)

- innen und außen Bitumenbeschichtung

Auf besonderen Wunsch sind Flanschenrohre mit angegossenen Flanschen bis DN 800 und maximal 2000 mm Länge, innen emailliert, lieferbar.

Andere Überzüge, Auskleidungen, Baulängen und Nenndrücke auf Anfrage.

Für Einbindung in Bauwerke können Flanschenrohre mit einem Mauerflansch ausgerüstet werden. Zur besseren Verbindung mit dem Mauerwerk wird dieser nicht beschichtet.

Flanschenrohre dürfen nur nach Prüfung des Schaftaußendurchmessers getrennt und als Einflanschstücke (F-Stücke) verwendet werden.